

Ortsgemeinde Langenfeld

Vorlage Nr. 060/146/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Bebauungsplan für das Teilgebiet
"Müllerslad"
- Erteilung des Planungsauftrages an
ein Planungsbüro**

Verfasser: Hans-Paul Wagner
Bearbeiter: Hans-Paul Wagner
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
17.03.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-47

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	07.04.2021	Entscheidung

Beschluss:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlassen die Ratsmitglieder

_____ aufgrund von
Ausschließungsgründen gem. § 22 GemO den Sitzungstisch und nehmen in dem für
die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Büro Sieckmann den Auftrag für die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Teilgebiet „Müllerslad“ gemäß beiliegender Kostenermittlung vom 22.02.2021 zu erteilen.

Der Ortsbürgermeister wird mit der Beauftragung des Büros sowie dem Abschluss des Honorarvertrages beauftragt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langenfeld befasst sich derzeit mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Festsetzung eines weiteren Wohngebietes (Allgemeines Wohngebiet - WA-).

Hierfür hat sie den Bereich „Müllerslad“ ins Auge gefasst, für den im wirksamen Flächennutzungsplan größtenteils Wohnbaufläche dargestellt ist (s. Anlage Nr. 1).

Zwischen der OG und dem FB 2 (Herrn Gäb) wurde zunächst die in Anlage Nr. 2 dargestellte denkbare Abgrenzung ins Auge gefasst.

Der Planaufstellungsbeschluss sowie die genaue Abgrenzung des vorzusehenden Plangebietes sollen jedoch erst nach der Vorlage eines ersten städtebaulichen Konzeptes durch das Planungsbüro seitens des Ortsgemeinderates erfolgen.

Das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan ist gem. den §§ 1 ff BauGB als klassisches Verfahren vorgesehen.

Der FB 2 hat in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Langenfeld die Ingenieurgesellschaft Dr. Siekmann+Partner mbH, Thür um Vorlage einer Kostenbenennung gebeten, die der Vorlage als Anlage Nr. 3 beigelegt ist

Diese beläuft sich vorläufig auf:

24.817,28 € (nette)
4.715,28 € (19 % MWSt)

29.532,56 € (brutto).

Leistungen für die Würdigungen / Beschlussempfehlungen im Rahmen der Verfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB werden ggf. besonders nach Aufwand zu den angegebenen Stundensätzen berechnet!

Gleiches gilt für Teilnahmen an mehr als insgesamt zwei Terminen für Besprechungen und Sitzungen des Ortsgemeinderates oder eines Ausschusses.

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
Veranschlagung <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20		<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Anlage Nr. 1 - Auszug FNP

Anlage Nr. 2 - vorbesprochene mögliche Abgrenzungsskizze

Anlage Nr. 3 - Honorarbenennung Siekmann vom 22-02-2021